

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
I/02/02-1

Vorlagen-Nummer

0576/2015

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, WC Anlagen in der Gastronomie bzw. öffentliche Toiletten (Az.: 02-1600-24/15)

Beschlussorgan

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Gremium	Datum
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	05.05.2015

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt der Petentin für ihre Eingabe und bittet die Verwaltung das Toilettenkonzept weiter umzusetzen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

- | | | | | |
|--------------------------|----------------------------|---|--|--------|
| <input type="checkbox"/> | Ja, investiv | Investitionsauszahlungen _____ € | | |
| | | Zuwendungen/Zuschüsse <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ | | ____ % |
| <input type="checkbox"/> | Ja, ergebniswirksam | Aufwendungen für die Maßnahme _____ € | | |
| | | Zuwendungen/Zuschüsse <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ | | ____ % |

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

- | | |
|-------------------------------|---------|
| a) Personalaufwendungen | _____ € |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____ € |
| c) bilanzielle Abschreibungen | _____ € |

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

- | | |
|---|---------|
| a) Erträge | _____ € |
| b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten | _____ € |

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

- | | |
|--------------------------|---------|
| a) Personalaufwendungen | _____ € |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____ € |

Beginn, Dauer

Begründung:

- Die Petentin beschwert sich über die Toilettensituation in der Gastronomie sowie fehlende öffentliche Toiletten.
- Nach Wegfall der Gaststättenbauordnung und dem sogenannten Toilettenerlass in Nordrhein-Westfalen müssen in Gaststätten und Restaurants Toiletten für die Gäste nur noch unter bestimmten Voraussetzungen vorhanden sein. In Köln sind Gästetoiletten bereitzustellen, wenn in einer Gaststätte alkoholische Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle ausgeschenkt werden,

wenn in einer Gaststätte mit Ausschank alkoholfreier Getränke die Gastfläche mehr als 50 Quadratmeter beträgt oder

wenn es in einer Gaststätte mit Ausschank alkoholfreier Getränke mehr als 50 Sitzplätze gibt.

Auf die Ausübung des Hausrechts, und ob ein Gaststättenbetrieb Nichtkunden seine Toiletten zur Verfügung stellt, hat die Verwaltung keinen Einfluss. Auf der Internetseite der Stadt Köln wird ebenfalls auf die Toilettenpflicht von Gaststätten hingewiesen:

<http://www.stadt-koeln.de/wirtschaft/gewerbe/toilettenpflicht-gaststaetten>

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass der Rat der Stadt Köln im Rahmen der Umsetzung des Toilettenkonzeptes u.a. die Maßnahme „HappyToilet Köln“ beschlossen hat. Danach sollen Gastronomie- und Einzelhandelsbetriebe gewonnen werden, die der Allgemeinheit die Nutzung ihrer Toiletten gestatten.

Darüber hinaus stehen die Toiletten in den städtischen Gebäuden, z.B. Museen, im Stadthaus Deutz oder in den Bezirksrathäusern, der Allgemeinheit zur Verfügung.

3. Im Stadtgebiet gibt es mehr als 100 öffentliche Toiletten. Um dem Nutzer den Weg zur nächsten Toilette zu erleichtern, hat die AWB (Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH) in Abstimmung mit der Stadt Köln eine spezielle Webseite „www.toiletten.koeln“ erstellt. Diese ist vollumfänglich auf dem Smartphone bzw. Tablet nutzbar. Auf Grund der hohen touristischen Bedeutung ist die Webseite auch in englischer Sprache unter „www.toilets.cologne“ verfügbar.

Die Schaffung neuer Toilettenanlagen wird im Rahmen des vom Rat beschlossenen gesamtstädtischen Toilettenkonzepts geprüft. Unter Berücksichtigung der Vorgaben der Bezirksvertretungen und weiterer Interessenverbände wurde eine Liste mit Standorten erarbeitet, deren Realisierbarkeit für die kommenden Jahre geprüft wird. Im Dezember 2014 und Januar 2015 wurden die beiden ersten City-WC-Anlage in Deutz, (Urbanstr. nahe Rheinufer) und in der Krebsgasse eröffnet. Weitere 2 Anlagen werden bis Juni am Brüsseler Platz und am Zülpicher Platz errichtet.

Eine umfassende Ausstattung des Kölner Stadtgebietes mit öffentlichen Toiletten ist aus den unterschiedlichsten Gründen (z.B. Bauordnungsrecht, Verkehrssicherheit, Stadtgestaltung, Denkmalschutz etc.) und unter Beachtung der prekären Finanzsituation leider nicht möglich.